

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0904/2008

Betreff: Sport- und Begegnungspark auf dem Ostufer
Status: öffentlich **Drucksache-Art:** Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit
 30.10.2008 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit zur Kenntnis genommen

Vorbemerkung:

In Drs. 0903/2007 führt die Verwaltung aus, dass beim Sport- und Begegnungspark auf dem Ostufer „gegenüber dem Ist-Stand (vorhandene Sport- und Grünanlagen)“ weitere Folgekosten, z.B. durch Unterhaltung und Pflege, „gegenwärtig nicht erkennbar oder bezifferbar“ seien.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Ist die oben wiedergegebene Aussage nach wie vor zutreffend? Wenn nein, warum nicht?
2. Mit welchen gegebenenfalls inzwischen erkannten Folgekosten ist in welcher Höhe zu rechnen?
3. Wer soll die gegebenenfalls unter Frage 2. benannten Folgekosten tragen?

gez. Rolf Tennro
 Bürgerliches Mitglied

f. d. R. Peter Helm
 Fraktionsgeschäftsführer

Anlage:**Zu Punkt 7.2 der Tagesordnung**

Stadtrat Möller Kiel, 22.10.2008
 Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,
 Wohnen, Schule und Sport

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0904/2008
Sport- und Begegnungspark auf dem Ostufer

des Bürgerlichen Mitgliedes Rolf Tennro (FDP-Ratsfraktion) vom 13.10.2008 zum Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 30.10.2008

Die zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 30.10.2008 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

In Drs. 0903/2007 führt die Verwaltung aus, dass beim Sport- und Begegnungspark auf dem Ostufer „gegenüber dem Ist-Stand (vorhandene Sport- und Grünanlagen)“ weitere Folgekosten, z. B. durch Unterhaltung und Pflege, „gegenwärtig nicht erkennbar oder bezifferbar“ seien. Vor diesem Hintergrund wird die Kleine Anfrage gestellt.

Frage 1: Ist die oben wiedergegebene Aussage nach wie vor zutreffend? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ja. Erst bei Vorliegen einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einzelne Maßnahmen können sich konkrete Veränderungen für Unterhaltung und Pflege ergeben. Die Vergabe der Planung für eine erste tiefbauliche Maßnahme wird aktuell vorbereitet.

Frage 2: Mit welchen gegebenenfalls inzwischen erkannten Folgekosten ist in welcher Höhe zu rechnen?

Antwort: Siehe Antwort 1.

Frage 3: Wer soll die gegebenenfalls unter Frage 2. benannten Folgekosten tragen?

Antwort: Siehe Antwort 1.

Zusätzliche Information:

Mit Bescheid vom 21. Oktober 2008 hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) grünes Licht für die Phase B des Modellvorhabens „Sport- und Begegnungspark“ bis Ende 2009 gegeben.

In Abstimmung mit dem BBR und dem Land bereitet die Verwaltung gegenwärtig die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die erste Investitionsmaßnahme vor. Mit der Fertigstellung dieser Planung wird zum Frühjahr 2009 gerechnet.

Weitere Investitionen ab 2010 ff. sind derzeit noch nicht in konkreter Planung. Sie sind insbesondere auch abhängig davon, welche(s) Modell(e) der Betreiberschaft bzw. von Verantwortlichkeiten für Nutzungsflächen im Areal des Sport- und Begegnungsparks entwickelt werden. Auch daran wird gegenwärtig gearbeitet.

In Vertretung

gez. Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=10856>